

Miele



MIELE
SUPPLIER CODE OF CONDUCT

MIELE SUPPLIER CODE OF CONDUCT PRÄAMBEL

Die Miele & Cie. KG und ihre jeweiligen Konzerngesellschaften (Miele Gruppe), (nachfolgend „Miele“) ist ein unabhängiges, wertorientiertes und traditionsbewusstes Familienunternehmen. Als solches fühlt Miele sich insbesondere seinen Beschäftigten, seinen Kundinnen und Kunden sowie seinen Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in besonderer Weise verpflichtet. Miele steht für partnerschaftliches Verhalten gegenüber seinen Stakeholdern, für eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur sowie für Kontinuität bei Werten, Zielen und Führung. Die Miele-Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Sie dient allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Leitbild für ihr tägliches Handeln und findet Anwendung in sämtlichen operativen und strategischen Prozessen.

Um unseren Kundinnen und Kunden innovative und nachhaltige Produkte von höchster Qualität und Langlebigkeit zu bieten, beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen. Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir das Lieferantenmanagement direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein und achten im Rahmen unserer Beschaffungsaktivitäten nicht nur auf ökonomische, sondern besonders auf ökologische und ethisch-soziale Aspekte. Dabei verpflichten wir uns zur Einhaltung international anerkannter Leitlinien und Grundsätze.

Unser Anspruch ist es, ausschließlich mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich im Geschäftsalltag selbst zur Einhaltung definierter Nachhaltigkeitsgrundsätze verpflichten. Miele stellt daher seinen Lieferanten diesen Supplier Code of Conduct (nachfolgend SCoC) mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis über die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Anforderungen in der geschäftlichen Zusammenarbeit zu stärken und in das Tagesgeschäft zu integrieren.

ANWENDUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Grundsätze und Anforderungen sind wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehungen zwischen Miele und seinen Lieferanten. Die Lieferanten erkennen die nachfolgenden Grundsätze als Mindeststandards an und sind verpflichtet, ihr Verhalten an diesen Prinzipien auszurichten und sie einzuhalten. In diesem Zusammenhang verpflichten sich Lieferanten zur Einhaltung aller jeweils anwendbaren Gesetze und Bestimmungen. Miele erwartet, dass sich seine direkten und indirekten Lieferanten zu den Grundsätzen dieses SCoC bekennen und sich regelkonform danach verhalten.



1. MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE



Miele erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung länderspezifischer und standortbezogener geltender Gesetze. Zugleich werden grundlegende Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung und die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anerkannt und eingehalten. Zusätzlich sind regulatorische Anforderungen

in Bezug auf Sorgfaltspflichten in der Lieferkette vom Lieferanten einzuhalten. Miele erwartet, dass seine Lieferanten die Rechte Dritter unter Befolgung aller internationalen Standards achten und zur Beseitigung eventueller Beeinträchtigungen beitragen sowie diese währenddessen so gering wie möglich halten.

Darüber hinaus sind folgende menschenrechtsbezogene Pflichten für alle Lieferanten bindend:

Ausschluss von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft und andere Formen der Herrschaftsausübung oder Unterdrückung auszuschließen. Dabei muss der Grundsatz einer freigeählten Beschäftigung und Tätigkeit der Mitarbeitenden gewahrt werden. Dies schließt jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung aus, die von einer Person unter Androhung von Strafen verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Ausgenommen hiervon sind Arbeits- oder Dienstleistungen, die mit Artikel 2 Absatz 2 des ILO-Übereinkommens Nr. 29 oder Artikel 8 Absatz 3 b und c des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vereinbar sind.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Mitarbeitender

Miele erwartet von seinem Lieferanten den strikten Ausschluss jeglicher Form der Kinderarbeit. Als Kind gilt dabei jede Person unter 15 Jahren, es sei denn, das Mindestalter für Arbeit oder Schulpflicht ist nach lokalen Gesetzen höher. In diesem Fall gilt das festgesetzte höhere Alter an diesem Ort. Ausnahmen sind ausschließlich zulässig wie in der ILO-Empfehlung 146 und den Artikeln 2 Absatz 4, Artikel 4 bis 8 des ILO-Übereinkommens Nr. 138 vorgesehen. Das ILO-Übereinkommen Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist uneingeschränkt einzuhalten. Im Rahmen der Beschäftigung von jugendlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter 18 Jahren muss ein besonderer Schutz dahingehend gegeben sein, dass keine Arbeiten verrichtet werden dürfen, die die körperliche oder geistige Entwicklung der Jugendlichen gefährden. Es muss sichergestellt werden, dass bei den jugendlichen Beschäftigten keine Überstunden und Nachschichten anfallen.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Der Lieferant lehnt jegliche Formen der Diskriminierung im Arbeitsumfeld strikt ab. Der Lieferant muss sicherstellen, dass Mitarbeitende keinesfalls aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der sexuellen Identität, der Religion, der Weltanschauung, der politischen Meinung, der sozialen Herkunft, der nationalen und ethnischen Abstammung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der Staatsangehörigkeit, des Gesundheitszustandes, einer Behinderung, der Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen (einschließlich Gewerkschaften), einer Schwangerschaft, des Veteranenstatus oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale sowie weiteren personenbezogenen Merkmalen gemäß ILO Konvention 111 benachteiligt, begünstigt oder belästigt wird.

Zumutbare Arbeitszeiten

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die geltenden Gesetze, Tarifverträge (wo zutreffend) und Industriestandards bezüglich Arbeitszeiten, Pausen und der gesetzlichen Feiertage befolgt werden. Die normale Arbeitswoche ohne Mehrarbeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Alle getätigten Überstunden müssen auf freiwilliger Basis erfolgen und dürfen die Höchstgrenze von 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten sowie nicht regelmäßig und dauerhaft geleistet werden. Ausnahmen sind Notfälle und außergewöhnliche Umstände.

Angemessene Vergütung und Leistungen

Der Lieferant muss allen Beschäftigten das Recht auf einen Mindestlohn gewähren. Der Lohn muss mindestens dem jeweils geltenden nationalen bzw. lokalen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Die Löhne sind rechtzeitig, vollständig und regelmäßig in einer nachvollziehbaren Weise in Form eines gesetzlichen Zahlungsmittels zu entrichten.

1. MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant achtet das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich in freier und demokratischer Art und Weise zu Gewerkschaften und Mitarbeiterorganisationen zusammenzuschließen, solche zu gründen, ihnen beizutreten und sie zu organisieren. Der Lieferant übt gegenüber Arbeitnehmern keine Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen aufgrund einer Gewerkschaftszugehörigkeit, Gewerkschaftsgründung oder des Beitritts zu einer Gewerkschaft aus. Letztlich achtet der Lieferant das Recht der Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen. Dieses umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz

Der Lieferant ist dazu aufgefordert, für ein sicheres Arbeitsumfeld und menschengerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen. Es sind wirksame Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um potenziellen Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen, die sich während der Arbeit ergeben können. Der Lieferant hält die im Beschäftigungsort geltenden Pflichten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Anlehnung an die Anforderungen der ISO 45001 ein. Darüber hinaus gilt es, geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen für den Brandschutz zu treffen und zu ergreifen. Die Einhaltung von nationalen Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzgesetze ist für den Geschäftspartner bindend.

Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Widerrechtliche Zwangsräumungen durch den Lieferanten und seine Beauftragten sowie der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, sind zu unterlassen.

Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Lieferanten beim Einsatz die Gefahr von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, einer Verletzung von Leib oder Leben oder einer Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

Offensichtlich rechtswidriges Tun/Unterlassen

Jedes Tun oder pflichtwidrige Unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommender Umstände offensichtlich sind, sind zu unterlassen.



GRUNDSÄTZE UND ANFORDERUNGEN

2. UMWELTSCHUTZ

Als verantwortungsbewusstes Familienunternehmen mit weltweiten Wertschöpfungsketten misst Miele der globalen Herausforderung des Umweltschutzes eine besondere Bedeutung bei. Daher möchte Miele seine Lieferanten zur Ergreifung von entsprechenden Initiativen zur Förderung der Umweltverantwortung sensibilisieren und auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher und innovativer Technologien hinwirken. Darauf aufbauend verlangt Miele, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten.

Der Lieferant muss folgende umweltbezogene Pflichten einhalten:

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant verpflichtet sich, in keiner Weise schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch herbeizuführen und damit die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören. Dies ist der Fall, wenn die natürlichen Grundlagen zum Erhalt der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt und der Zugang zu Sanitäranlagen erschwert, zerstört oder die Gesundheit geschädigt wird.

Verbot von bedenklichen Stoffen

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, alle geltenden nationalen und internationalen Übereinkommen, Verordnungen, Richtlinien und Gesetze zu Stoffverboten, Beschränkungen und Deklarationsvorschriften sowie anwendbare Standards zum Verbot und Deklaration von Stoffen einzuhalten. Der Lieferant ist stets über Änderungen und Neuerscheinungen dieser Vorgaben informiert und in der Lage diese fristgerecht umzusetzen. Darüber hinaus folgt der Lieferant den stoffstrategischen Miele-Vorgaben unter anderem aus der jeweils aktuellen MWN 195 (Miele Werknorm). Änderungen an den gelieferten Produkten sind frühzeitig mit Miele abzustimmen.

Klimaschutz und CO₂-Management

Abgeleitet aus der Miele-Unternehmensstrategie lautet der Anspruch, die besten Produkte und Dienstleistungen mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf die Umwelt zu entwickeln, mit dem Ziel, dass diese vollständig CO₂-neutral sind. Der Lieferant muss sicherstellen, dass wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zur Reduktion von direkten und indirekten CO₂-Emissionen implementiert werden und auf eine Nutzung von erneuerbaren Energiequellen hingewirkt wird. Der Lieferant ist dazu aufgefordert, in Bezug auf seine eigenen sowie Emissionen im Rahmen vorgelagerter Aktivitäten Transparenz zu schaffen. Darüber hinaus sind Lieferanten verpflichtet, Miele sämtliche Daten und Maßnahmen zur zukünftigen Reduktion von Emissionen zur Verfügung zu stellen.

Kreislaufwirtschaft

Miele verfolgt das Ziel, eine zirkuläre Wertschöpfungskette ohne Abfallaufkommen (Net-Zero Waste) zu erschaffen, in der alle Materialien, die in gefertigten Geräten verwendet werden, am Ende ihres Lebenszyklus in den Kreislauf zurückkehren. Miele erwartet, dass der Lieferant entsprechende Maßnahmen zum Aufbau von kreislauffähigen Prozessen und Produkten etabliert. Der Lieferant ist dazu angehalten, entsprechende Informationen zur Recyclingfähigkeit von Teilkomponenten zur Verfügung zu stellen. Demnach behält sich Miele vor, auf Nachfrage detailliertere Informationen zu den eingesetzten Materialien sowie Fügeverfahren von Teilkomponenten beim Lieferanten anzufordern. Der Lieferant muss auf Nachfrage Informationen zum rezyklierten Anteil von Materialien und Komponenten übermitteln, die in Verbindung mit Miele-Produkten stehen. Darüber hinaus möchte Miele Kenntnis über das eingesetzte Recyclingverfahren erhalten.

Abfallmanagement

Der Lieferant muss sicherstellen, dass wirksame Mechanismen zur Reduktion von Abfällen im Produktionsprozess greifen und eine umweltfreundliche und fachgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung sichergestellt ist. Das gilt in gleichem Umfang für eingesetzte Chemikalien und Abwässer. In diesem Zusammenhang gilt es, die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Übereinkommen, Verordnungen, Richtlinien und Gesetze sicherzustellen. Dies betrifft auch das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

Umweltfreundliche Produktion und Produkte

Miele erwartet, dass Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe effizient und verantwortungsvoll im gesamten Produktionsprozess genutzt werden. Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies bezieht sich auf den gesamten Produktlebenszyklus und schließt alle Materialien und Baugruppen mit ein, die im Produktionsprozess verwendet wurden.

Produktsicherheit und -qualität

Alle hergestellten und gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen die gesetzlich vorgegebenen, die durch den veröffentlichten Stand der Technik gegebenen und die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen. Während der Nutzungsphase muss gewährleistet sein, dass die Produkte und Dienstleistungen entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck sicher genutzt werden können.



3. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN UND UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

Ethisches Wirtschaften ist für Miele essenzieller Bestandteil des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns im globalen Kontext. Miele setzt für alle Lieferanten voraus, dass diese nach den grundlegenden Prinzipien und Grundsätzen ethischen Geschäftsverhaltens operieren. Dabei sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für Lieferanten bindend. Darüber hinaus müssen sich Lieferanten an sämtliche anwendbare Gesetze, Richtlinien und Rechtsvorschriften in den Ländern halten, in denen sie tätig bzw. ansässig sind. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Richtlinien und Rechtsvorschriften sicherzustellen.



Verbot von Korruption und Bestechung

Miele verpflichtet sich zur Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und unterstützt die OECD-Leitsätze zur Bekämpfung von Korruption sowie einschlägige Anti-Korruptionsgesetze. Daher erwartet Miele von seinem Lieferanten, dass er jegliche Formen von Korruption, Bestechung, Beschleunigungsgeldern, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung ablehnt. Ebenso wenig toleriert werden dürfen illegale Zahlungen oder die Gewährung sonstiger Vorteile an Einzelpersonen, an Unternehmen, an Kunden, Amtsträger oder sonstige Dritte mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen.

Geldwäscheprävention

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden. Unter dem Begriff der Geldwäsche wird ein Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteter Gelder und erworbener Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf bezeichnet.

Fairer Wettbewerb

Miele erwartet von seinem Lieferanten, alle geltenden Gesetze einzuhalten, die zur Förderung und Sicherung des Wettbewerbs dienen, insbesondere das Kartellrecht. Der Lieferant achtet den freien und fairen Wettbewerb. Zudem werden keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Dritten getroffen oder eine marktbeherrschende Stellung missbraucht.

Import- und Exportkontrollen

Miele setzt voraus, dass sein Lieferant alle geltenden Gesetze strikt einhält, die auf den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen abzielen. Darüber hinaus wird von dem Lieferanten erwartet, dass nationale und international definierte Sanktionslisten eingehalten werden.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Miele erwartet, dass sein Lieferant etwaige Entscheidungen bezogen auf seine Geschäftstätigkeit mit Miele ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien trifft. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen und nahestehenden Personen oder Organisationen, werden bereits im Ansatz vermieden.

Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Der Lieferant ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Informationen, die ihm durch Geschäftsbeziehungen bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen nicht unbefugt publiziert, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf schützenswerte Daten muss der Lieferant sicherstellen, dass diese ordnungsgemäß erhoben, verarbeitet, gespeichert oder gelöscht werden.

Datenschutz und Informationssicherheit

Miele erwartet, dass seine Lieferanten dem Schutz von personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Kunden und weiteren Lieferanten besondere Bedeutung beimessen und sich an alle anwendbaren Datenschutzgesetze halten. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Dies bezieht sich auf jegliche Form der Verarbeitung wie zum Beispiel Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung und Bereitstellung von Daten. Miele erwartet, dass Informationssysteme von Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von Miele enthalten, angemessen verwaltet und durch ihren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff geschützt werden. Darüber hinaus hält sich der Lieferant an die geltenden Pflichten der Informations- und Cybersicherheit in Anlehnung an die Anforderungen der ISO 27001 und der ISO 27032.

4. VERANTWORTUNGSVOLLE LIEFERKETTEN UND SORGFALTPFLICHTEN

Miele setzt auf eine partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten und steht für ein verantwortungsbewusstes und faires Verhalten gegenüber Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und weiteren Stakeholdern.

Konfliktmineralien und Hochrisikrohstoffe

Im Falle, dass ein Miele-Produkt eines oder mehrere der unten genannten Konfliktmineralien oder Hochrisikrohstoffe enthält, erwartet Miele von seinen Lieferanten, dass diese angemessene Maßnahmen zur Einhaltung der anwendbaren nationalen und internationalen Übereinkommen, Verordnungen, Richtlinien und Gesetze gegenüber ihren unmittelbaren Zulieferern verankern. Zu den Konfliktmineralien und Hochrisikrohstoffen zählen insbesondere Erze und Konzentrate, die aus den Rohstoffen Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt hervorgehen.



EINHALTUNG UND UMSETZUNG DES MIELE SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Das Management der Lieferanten muss sich selbstständig mit den regulatorischen Anforderungen, die sich aus dem Miele-SCoC ergeben, auseinandersetzen. Um die Einhaltung und Umsetzung des Miele-SCoC zu gewährleisten, müssen folgende Mechanismen bei Lieferanten implementiert werden:

Durchführung von zielgruppenorientierten Schulungen und Trainings

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein angemessenes Schulungsprogramm zu den Inhalten dieses Dokuments angeboten wird. Die Beschäftigten sollen kontinuierlich zu diesen Anforderungen qualifiziert werden und ihr Handeln entsprechend nach den Grundsätzen dieses Dokuments ausrichten.

Etablierung eines Dokumentationssystems

Der Lieferant muss, soweit gesetzlich erforderlich, alle entsprechenden Unterlagen und Aufzeichnungen dokumentieren, die zur Erfüllung des Miele-SCoC beitragen.

Definition von Abhilfemaßnahmen

Der Lieferant sichert zu, dass er bei eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei seinen unmittelbaren Zulieferern unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreift, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Ist die Verletzung so beschaffen, dass der Lieferant sie nicht in ab-

sehbarer Zeit beenden kann, muss er ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellen und umsetzen. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten und ist Miele vorzulegen. Liegen dem Lieferanten Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei seinen mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, so hat der Lieferant anlassbezogen unverzüglich ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Verletzung zu erstellen und umzusetzen.

Kaskadierung von Anforderungen

Miele erwartet von seinem Lieferanten, dass die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC an vorgelagerte Lieferkettenstrukturen durch angemessene Anstrengung weitergegeben werden. Dies betrifft Zulieferer und Dienstleister, die in direkter und indirekter Art und Weise an der Herstellung von Miele-Produkten beteiligt sind.

Informationspflicht

Miele behält sich vor, entsprechende Informationen zu sozialen, umweltbezogenen und zirkulären Sachverhalten abzufragen.

Empfehlung zur Veröffentlichung einer Unternehmenserklärung

Miele empfiehlt, dass der Lieferant eine Unternehmenserklärung aufsetzt und veröffentlicht, in der er sich zur sozialen, ethischen und ökologischen Verantwortung verpflichtet. Die Erklärung sollte in der/n jeweils vor Ort geltenden Landessprache/n verfasst sein, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen uneingeschränkten Zugang zu den Grundprinzipien zu ermöglichen.

MELDUNG VON VERSTÖßEN & POTENZIELLEM FEHLVERHALTEN

Miele hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das Betroffenen oder anderen Hinweisgebern ermöglicht, auf potenzielle Verstöße gegen diesen SCoC direkt als auch anonym hinzuweisen. Der Lieferant hat seine Beschäftigten über die Möglichkeit des Beschwerdemechanismus zu informieren. Das Beschwerdeverfahren ist bei Miele's externem Vertrauensanwalt (Ombudsperson) angesiedelt, der wie folgt erreichbar ist:

Miele Vertrauensanwalt:

Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.
Loebellstraße 4
D - 33602 Bielefeld
Tel: +49 521 557 333 0
Mobil: +49 151 58230321
E-Mail: ombudsmann@thielvonherff.de
Meldeplattform: www.report-tvh.com
Homepage: www.thielvonherff.de

Der Vertrauensanwalt ist als selbstständiger und unabhängiger Rechtsanwalt tätig. Er ist unparteiisch und unterliegt keinen Weisungen durch Miele hinsichtlich der inhaltlichen Sachbehandlung. Der Vertrauensanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern gewünscht, behandelt er die Identität einer hinweisgebenden Person vertraulich.

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN MIELE SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Die in diesem Dokument dargelegten Pflichten sind essenzieller Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen Miele und dem Lieferanten. Miele setzt voraus, dass der Lieferant diesen Supplier Code of Conduct akzeptiert oder eine gleichwertige Alternative vorweist. Sollte der Lieferant gegen die Mindestanforderungen dieses Dokument verstoßen oder diese nicht ordnungsgemäß einhalten, wird der Lieferant Schritte zur Beendigung bzw. Minimierung der Verletzung einleiten und Miele hierüber entsprechende Nachweise vorlegen. Für den Fall einer sehr schwerwiegenden Verletzung oder dem Fortbestehen einer Verletzung trotz der im Abhilfekzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der dort festgelegten Zeit oder wenn Miele keine anderen, mildereren Mittel zur Verfügung stehen, behält sich Miele unbeschadet anderer Rechte vor, die Vertragsbeziehung auszusetzen bzw. zu beenden.



Miele & Cie. KG
Procurement
Carl-Miele-Straße 29
33332 Gütersloh